

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/064/2025

## Verwendung des Jahresergebnisses 2023 der Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 27.03.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14

### I. Antrag

- Der festgestellte Jahresüberschuss 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 24.290.644,11 Euro wird in die Ergebnismrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 260.850.132,56 Euro aus.
- Die Jahresergebnisse 2023 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

|                                       | (1)                                                            | (2)                           | (3)                                                        | (4) = (1) - (3)                                                |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                       | in Euro                                                        |                               |                                                            |                                                                |
| Stiftung                              | Jahresergebnis 2023 nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung | Mittelverwendungsrückstellung | Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) | Zuführung/Entnahme (-) Ergebnismrücklagen mit Ergebnismvortrag |
| Vermächtnis Babette Zielbauer         | 26.443,43                                                      | 14.768,73                     |                                                            | 26.443,43                                                      |
| Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung | 3.082,20                                                       | 1.065,03                      |                                                            | 3.082,20                                                       |
| Josefine-Riha-Stiftung                | 466,11                                                         | 731,04                        |                                                            | 466,11                                                         |
| Krumbeck-Stiftung                     | 8.398,97                                                       |                               |                                                            | 8.398,97                                                       |
|                                       |                                                                |                               | -4.208,66                                                  | 4.208,66                                                       |
| Marianne-Seltner-Stiftung             | 243,26                                                         |                               |                                                            | 243,26 (davon 162,17 an Zweckrücklage)                         |
| Ilse-Kosmol-Stiftung                  | -197,81                                                        |                               |                                                            | -197,81                                                        |

## **II. Begründung**

### **1. Ausgangslage**

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2023 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 24.329.080,27 Euro (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 24.290.644,11 Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 38.436,16 Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/215/2025 wird verwiesen.

Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, ist gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Wie von den städtischen Tochtergesellschaften (z. B. in der privaten Rechtsform die ESTW und der GEWOBAU) bekannt, hat der Gesellschafter über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Analog dazu und auf Empfehlung des BKPV soll der Stadtrat über die Ergebnisverwendung – trotz der konkreten Vorgabe aus der KommHV-Doppik – einen Beschluss fassen. Die Ergebnismrücklage ist Teil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Sie hat nichts mit „freier Liquidität“ oder dem Bankguthaben auf der Aktivseite einer Bilanz zu tun.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten. Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2023 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsmrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsmrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die Erträge einer Zweckrücklage zugeführt, um entsprechend dem Stiftungszweck in jedem sechsten Jahr daraus eine Ausstellung finanzieren zu können. Die letzte Ausstellung hat im Jahr 2022 stattgefunden.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgehend von einem Stand von 236.559.488,45 Euro weist die Ergebnismrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2023 einen Betrag von 260.850.132,56 Euro aus.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnismrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

## **III. Abstimmung**

*siehe Anlage*

## **IV. Beschlusskontrolle**

## **V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

## **VI. Zum Vorgang**